

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Horst Arnold

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 14

"Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 15 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 14 - Kein bayerisches Sonderstrafrecht (Drs. 17/13421)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist gleich Geisterstunde; das passt zu dem Gesetzentwurf, den die Staatsregierung dem Landtag vorgelegt hat.

Ich bedauere es, dass Frau Kollegin Wittmann vor mir nicht geredet hat; ich hätte mich gern mit ihren Argumenten auseinandergesetzt. Ich habe aber Verständnis dafür, dass die CSU die Lust verloren hat, diesen miserablen Gesetzentwurf hier weiter zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Angesichts der schlechten Qualität des Entwurfs arbeiten Sie jetzt nach dem Motto: "Augen zu und durch!" Sie hoffen, das Ganze irgendwie zu überstehen. Ich finde das Agieren der Mehrheitsfraktion dieses Parlaments ziemlich daneben. So etwas habe ich in den insgesamt über 25 Jahren, die ich dem Haus angehöre, noch nicht erlebt.

Das ist ein Tiefpunkt der Auseinandersetzung. Dabei geht es um ein wesentliches Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aus allen Ecken und Enden des Artikels 14 des Gesetzentwurfs trieft die Angst. Anders kann man es nicht sagen. Es ist die Angst der CSU vor dem Machtverlust. Es ist die Angst der CSU, dass der rechte Rand Stimmen von ihr abzieht. Die CSU versucht, mit der Diskriminierung von Ausländern, mit der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten – darum geht es in Artikel 14 – am rechten Rand zu fischen. Wozu das führt, haben wir heute gesehen: Der rechte Rand, der auf der Tribüne sitzt, applaudiert bei CSU-Beiträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit diesem Artikel 14 stellen Sie – wie schon mit Artikel 13 – Migrantinnen und Migranten im Prinzip unter Generalverdacht. Sie sprechen vom Schutz der geltenden verfassungsmäßigen Ordnung. Die Forderung nach Achtung unserer verfassungsmäßigen Ordnung muss für alle hier lebenden Menschen gelten. Alle – nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch Inländer – müssen sich an diese Ordnung halten. Wenn Sie so etwas explizit und ausschließlich in den Entwurf eines Integrationsgesetzes schreiben, diskriminieren Sie Migrantinnen und Migranten. Sie stellen sie, wie gesagt, unter Generalverdacht. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das ist extrem schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dieser Artikel dürfte genauso wie der vorhergehende einer verfassungsmäßigen Überprüfung nicht standhalten. Ich finde es schon seltsam, wenn Sie die verfassungsmäßige Ordnung mit einem Artikel schützen wollen, der wohl verfassungswidrig ist. Diesen Widerspruch hat mir bisher niemand erklären können; Sie werden es heute auch nicht mehr nachholen.

Herr Kollege Arnold hat zu Artikel 14 schon eine kurze Anmerkung gemacht und dabei auf Seite 23 – das ist die Begründung des Gesetzentwurfs – Bezug genommen. Ich stelle diese Passage nur in den Raum; von der CSU hätte ich gern Ausführungen dazu gehört, was sie bedeutet. Ich zitiere:

Um einen Schuldvorwurf begründen zu können, wird jedoch nach der gängigen Vorsatz- und Irrtumslehre

– was immer das ist –

beim Täter eine Parallelwertung in der Laiensphäre genügen. Belangt werden kann daher regelmäßig auch derjenige, dem die in Deutschland geltende Verfassungsordnung gleichgültig ist.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was bedeutet dieser Satz in der Begründung? Wird jemand, der vor Jahrzehnten oder vielleicht sogar noch nie in eine Verfassung hineingeschaut hat, belangt, weil er gleichgültig gegenüber der Verfassung ist? Was heißt das? Erklären Sie das bitte hier!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten mit Ihrem Begriff "Leitkultur" und Ihren Vorwürfen in Richtung Migrantinnen und Migranten vielleicht etwas vorsichtiger sein. Dieses Land hat in seiner Geschichte hervorragende Integrationsleistungen vollbracht. Ich schließe mit einem Zitat aus Wikipedia. Dort habe ich unter dem Stichwort "Bajuwaren" nachgeschaut. Ich habe einiges gefunden zu der Frage, woher wir kommen, was unsere Wurzeln sind. Sie können das gern nachlesen. Ich zitiere jetzt eine Passage:

Vermutlich haben sich die Bajuwaren in einem Verschmelzungsprozess aus verschiedenen Gruppen gebildet: Elb- und ostgermanische[n] Kleinstämme[n], keltischer Urbevölkerung, ansässigen Römern, alemannischen, fränkischen und thüringischen, ostgotischen und langobardischen Flüchtlingen sowie Nachkommen

germanischer und anderer Söldner der dort früher stationierten römischen Grenztruppen.

Aus dieser Integration heraus ist Bayern entstanden. Ich muss sagen, es ist etwas Hervorragendes entstanden. Diese Integration war gut. Anders kann man es nicht sagen.

Ich wiederhole das, was Kolleginnen und Kollegen vor mir schon betont haben: Wer ausgrenzt, spaltet. Wer spaltet, schwächt das Land. Zusammenhalt macht uns stark. Gemeinsam gewinnen wir. – Wir lehnen den Artikel 14 ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Arnold das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung" – so ist Artikel 14 überschrieben. "Unterlaufen" ist ein Begriff, der darauf hindeutet, dass man unter etwas hindurchgeht. Man kann aber auch über etwas hinübergehen, das heißt, über das Ziel hinausschießen. Das ist bei diesem Artikel unter rechtsstaatlichem Gesichtspunkt eindeutig der Fall.

In Artikel 14 Absatz 1 heißt es zum Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung, dass es verboten sei, "öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften dazu aufzufordern, die geltende verfassungsmäßige Ordnung zu missachten". Welche verfassungsmäßige Ordnung gilt? Diese Frage stellt sich zum Beispiel dann, wenn ein Gesetz beschlossen wird, das sich hinterher als verfassungswidrig herausstellt. Unterlaufen Menschen, die der festen Überzeugung sind, dass die Regierung einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorgelegt hat, und die dagegen demonstrieren, die verfassungsmäßige Ordnung? Mit solchen Begriffen kann auch bei Gericht niemand etwas anfangen.

Noch schlimmer ist die Frage, wer das überhaupt aufklären soll. Herr Kollege Scheuenstuhl hat ein solches Verhalten salopp als Erfüllung des Spitzelratbestands charakterisiert. Wer soll also in diesem Zusammenhang tätig werden?

Sie alle wissen, dass wir bei der Polizei einen Staatsschutz haben. Dieser ist hinreichend beschäftigt und kommt angesichts der Fülle einschlägiger Straftaten kaum damit zurecht, diese aufzuklären. Sie alle wissen – gerade Sie von der CSU müssten es wissen –, dass in diesem Zusammenhang die Vermummung von der Ordnungswidrigkeit zum Straftatbestand aufgewertet worden ist. Jetzt wollen Sie von CSU und Staatsregierung der Polizei noch die Aufgabe übertragen, die "geltende verfassungsmäßige Ordnung" zu definieren und entsprechende Informationen an ein Landratsamt oder eine andere Sicherheitsbehörde weiterzuleiten, wohl in der Hoffnung, dass dabei eine Geldbuße herauskommt.

Sie muten damit der Verwaltung, der Polizei als vollziehender Gewalt und allen anwendenden Behörden einiges zu. Sie muten aber auch der Rechtsprechung einiges zu; denn letztlich wird jeder vernünftige Bürger dieses Staates, auch wenn er die verfassungsmäßige Ordnung nicht akzeptiert, versucht sein, Rechtsmittel gegen ein entsprechendes Urteil einzulegen. Rechtsmittel können Sie niemandem verwehren. Dann muss über die Sache nochmals entschieden werden. Grundlage sind aber Allgemeinplätze, die in der Tat sehr schwierig zu fassen sind. Es gibt zwar Definitionen von "Verleumdung" und "Verunglimpfung"; das stimmt. Aber wie wollen Sie damit jemanden "einfangen", wenn es um den Gegenstand dieses Artikels 14 geht? Wie wollen Sie das schaffen?

Am 6. Oktober 2015 hat Geert Wilders bei einem "Pegida"-Aufmarsch in Dresden – ganz woanders, nicht in Bayern – gesagt, dass wieder Züge rollen müssten. 8.000 Deutsche – oder auch andere – haben dazu gerufen: "Widerstand! Widerstand!" Ein glattes Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung! Das war insoweit Volksverhetzung. Damals hätte die Polizei einschreiten und diese Demonstration unterbinden müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dazu war sie nicht in der Lage.

Glauben Sie, mit der Aufnahme des Tatbestands "Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung" könnten Sie irgendetwas regeln? Wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, die Einführung einer bestimmten Ordnung zu verhindern, dann nennen Sie doch die Scharia. Nennen Sie sie doch beim Namen! Damit tun Sie sich schwer, weil der Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung auch die Achtung von Grundrechten – dazu gehört die Bekenntnisfreiheit – beinhaltet. Manche Bekenntnisse sind kurios; das muss man akzeptieren. Ich erinnere daran, dass wir in jüngster Zeit mit den Reichsbürgern zu tun hatten. Alle Anhänger von Bekenntnissen sind sehr darauf bedacht – ich kenne das aus vielen Verfahren vor dem Amtsgericht Fürth –, auf ihre Meinungsfreiheit zu pochen. Wo ist die Grenze? Wo kann man sie ziehen?

Sie wissen, dass laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im politischen Meinungskampf überspitzende Formulierungen zulässig, sozusagen gerechtfertigt sind. Wie soll sich die Verwaltungsbehörde künftig verhalten? Klar ist, dass im politischen Meinungskampf Überspitzungen zulässig sind. Soll das Gericht dann entscheiden, was noch zulässig ist?

Wir kommen auf ein rechtliches Terrain, in dem es uns unmöglich gemacht wird, Menschen zu integrieren. Das Gesetz wendet sich an jedermann. Breite Bevölkerungskreise werden verunsichert. Sie wissen nicht mehr, ob sie noch auf die Straße gehen und demonstrieren dürfen, weil sie sich nicht sicher sein können, was ein "Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung" darstellt und was nicht. Ich bitte Sie von der CSU und der Staatsregierung, Vertrauen in die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, aber auch in die Migrantinnen und Migranten zu haben. Das Bedürfnis, sich auf Demonstrationen zu äußern, ist auch in unserer Gesellschaft hoch. Im Vergleich dazu ist die Delinquenz, sofern es um Verstöße gegen das Demonstrationsrecht geht, relativ gering.

Ich nehme erneut Bezug auf die von mir zuvor geäußerten Bedenken, was die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates in Bezug auf den vorgelegten Entwurf betrifft. Die nötige Bestimmtheit des Entwurfs ist mit Sicherheit nicht gegeben; damit meine ich insbesondere diesen Artikel 14. Möglicherweise wird eine Art Zufallsgenerator die Auslegung vornehmen. Auch aus den Protokollen wird nicht ersichtlich, was Sie mit diesem Gesetz wirklich erreichen wollen. Angesichts all dessen bitte ich Sie, dieses Gesetz gänzlich zu streichen – so, wie wir es beantragt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Vorweg ist über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Es geht erneut um die Nummer 15 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/13211 und ferner um den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13421. Beide Änderungsanträge fordern die Aufhebung des Artikels 14. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung beider Anträge.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 15 des Antrags der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Keine. Damit ist die Nummer 15 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zu Artikel 14 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer diesem Artikel zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Jetzt hat nach § 113 der Geschäftsordnung Herr Kollege Halbleib außerhalb der Tagesordnung das Wort. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus triftigem Anlass zu Wort gemeldet, um außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung abzugeben; ich glaube, sie ist notwendig.

Wir haben über dpa erfahren, dass heute ein Schmiererei-Anschlag auf die CSU-Zentrale in München stattgefunden hat. Es sind wohl unbekannte Täter, die die Glasfassade und den Fußboden des Haupteingangs mit Farbe bestrichen haben. Es waren Sprüche zu lesen wie "Nationalismus ist keine Alternative!", "Gegen den Rassismus der Mitte!" und "Integrationsgesetz verhindern!".

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, erklären uns ausdrücklich solidarisch mit der CSU als demokratischer Partei und verurteilen die Schmierereien genauso, wie Sie sie verurteilen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das Büro unseres Fraktionsvorsitzenden Markus Rinderspacher war im Sommer Ort ähnlicher Schmierereien.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben Strafanzeige erstattet. Bisher haben die Ermittlungen nichts erbracht. Auch dem Bericht, den der Innenminister vor Kurzem im Ausschuss erstattet hat, ist zu entnehmen, dass politisch motivierte Straftaten wie diese zunehmen. Das muss auch uns

im Parlament beunruhigen und beschäftigen. Das darf ich ausdrücklich für die SPD-Fraktion erklären.

(Beifall bei der SPD)

Gerade weil wir die CSU – trotz deutlicher Differenzen – als demokratische Kraft einschätzen, auch wenn sie sich in manchen Bereichen auf dem Weg in den Rechtspopulismus befindet,

(Unruhe bei der CSU)

können wir es nicht akzeptieren, dass der Pressesprecher der CSU-Landtagsfraktion diese Schmierereien – die wir definitiv nicht akzeptieren! – mit der parlamentarischen Arbeit von SPD und GRÜNEN in diesem Landtag in Verbindung bringt. Das ist inakzeptabel, und das kann nicht sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Pressesprecher der CSU-Landtagsfraktion Franz Stangl hat vor Kurzem auf Facebook die Schmierereien mit folgendem Kommentar versehen – ich darf zitieren –:

Das ist also die Ernte der Saat, die #SPD und #Grüne mit ihren Pöbeleien gegen die #CSU ausgestreut haben...

Das ist Ihre Haltung zu diesem Schmiererei-Attentat. Das passt allerdings – das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden – in das Bild. Das sind die Gedanken, das ist die Sprache von Rechtspopulisten. Das Feindbild ist die Linksfront. Die Sozialdemokratische Partei, die älteste demokratische Partei dieses Landes, wird mit diesem Schmiererei-Attentat in Verbindung gebracht. Ich würde sagen, dafür müssen Sie sich schämen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Wenn dieser Begriff im Hinblick auf diese Parlamentsdebatte überhaupt angebracht ist, dann sind Pöbeleien von Ihnen, der CSU, ausgegangen.

(Zuruf von der CSU: Es ist unglaublich, was Sie da erzählen!)

Die Sitzung ist wegen Störungen aus der CSU-Fraktion zweimal unterbrochen worden.

(Zuruf von der CSU: Herr Pfaffmann hat die Unterbrechung beantragt!)

Wir haben zweimal im Ältestenrat über diese Störungen diskutieren müssen.

Viel entscheidender ist – hören Sie gut zu! –: Es ist eine absolute Ungeheuerlichkeit, dass die älteste demokratische Partei, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, direkt oder indirekt von dem Pressesprecher Ihrer Fraktion dafür verantwortlich gemacht wird. Das weisen wir mit Abscheu und deutlich zurück!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kreuzer, Sie sind der Vorsitzende der CSU-Fraktion und der Dienstvorgesetzte dieses Herrn, Franz Stangl. Ich fordere Sie auf, sich in aller Deutlichkeit, ohne Einschränkungen und unverzüglich hier in dieser Parlamentsdebatte von diesen Aussagen Ihres Pressesprechers zu distanzieren. Das erwarten wir von Ihnen. Dazu besteht jetzt die Gelegenheit. Ergreifen Sie die Gelegenheit! Ich kann es Ihnen nur raten. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zunächst hat sich noch Herr Kollege Hartmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Berufung auf § 113 der Geschäftsordnung zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemeldet.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen meines Kollegen, der vor mir gespro-

chen hat, an. Es ist ganz klar – darüber sind wir uns sicherlich alle einig –, dass wir das, was heute bei der CSU-Parteizentrale passiert ist, verurteilen. Das ist selbstverständlich und steht nicht zur Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Einige Kolleginnen und Kollegen haben in ihren Regionalbüros Ähnliches erfahren müssen.

Ich kann es kurz machen. Herr Kreuzer, auch ich erwarte von Ihnen – Sie schreiben sich Gott sei Dank schon ein paar Punkte auf –, dass Sie das so nicht stehen lassen. Wo sind wir denn eigentlich?

(Unruhe bei der CSU)

Diese Straftat in einen Zusammenhang mit uns, den GRÜNEN und der SPD, zu bringen – das können Sie so nicht stehen lassen. Auch wenn es sich um den privaten Account Ihres Pressesprechers handelt, ist so etwas nicht akzeptabel. Herr Kreuzer, ich erwarte, dass Sie nach vorn kommen und sich dafür entschuldigen. Ich erwarte, dass dieser Post bei Facebook umgehend verschwindet und dass so etwas nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat der Vorsitzende der Fraktion der CSU das Wort. Herr Kreuzer, bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich wundert es, dass Sie dies jetzt ansprechen. Ich will dazu Stellung nehmen.

Es freut mich natürlich, dass Sie die Tat verurteilen. Dies tun auch wir. Es handelt sich um eine Straftat.

Aber der Pressesprecher der CSU-Fraktion hat auf seiner privaten Seite,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Wirklich, Herr Kreuzer!)

nicht auf der Seite der CSU geschrieben: Das ist die Saat, die Sie gesät haben, meine Damen und Herren. – Ich distanziere mich davon in keiner Weise.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben heute den ganzen Tag über versucht, die CSU in eine rechte Ecke zu rücken.

(Unruhe bei der SPD – Thomas Gehring (GRÜNE): Sie sind dort! – Glocke des Präsidenten)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung, die Ihre Pressestelle herausgegeben hat:

"Die CSU will Bayern einen streng rechts ausgerichteten Seitenscheitel verpassen", warnte Rinderspacher im Plenum des Landtags.

(Zurufe von der CSU: Buh! – Pfui!)

Statt bayerisch-liberal solle der Freistaat nach den Vorstellungen der CSU künftig deutschnational mit "autoritär-nationaler Pickelhaube" sein.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört! – Buh!)

Geschmiert worden ist: "Integrationspolitik verhindern!"

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie nur für ein Niveau erreicht!)

Und: "Nationalismus ist keine Alternative!" Das ist geschrieben worden.

Herr Rinderspacher, Sie haben im Zusammenhang mit dem Thema so gesprochen, als ob die CSU künftig eine deutschnationale, autoritäre Politik mit Pickelhaube in Bayern machen wolle. Das ist eine Unverschämtheit. Das ist Ihre Unverschämtheit in der politischen Auseinandersetzung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Also bin ich schuld an dieser Straftat?)

Sie haben heute hier in unglaublichem Umfang gehetzt, Herr Rinderspacher. Sie haben mit der Straftat nichts zu tun. Aber mit solchen Äußerungen legt man Grund, dass andere Menschen überreagieren. Nehmen Sie diese Äußerungen zurück! Dazu fordere ich Sie auf. Sie sind unverschämt und unangemessen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie besitzen wirklich nicht den Anstand, sich dafür zu entschuldigen?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pfaffmann hat nach der Geschäftsordnung um eine Erklärung gebeten. Bitte schön, Herr Pfaffmann, Sie haben das Wort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nach welchem Paragrafen?)

– 64.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, so weit ist die CSU gesunken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich stelle den Antrag auf Sitzungsunterbrechung und Einberufung des Ältestenrates, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der SPD)

um der CSU die Möglichkeit zu geben, noch einmal darüber nachzudenken, ob diese Art und Weise die richtige für dieses Parlament ist. Ich würde mich an Ihrer Stelle schämen, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sie sollten sich schämen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, der Ältestenrat hat heute bereits zweimal getagt.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich lasse darüber abstimmen, ob diesem Begehren stattgegeben wird. Wer dafür ist, dass die Sitzung unterbrochen und der Ältestenrat einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Beifall bei der CSU)